



MARKTGEMEINDE PINGGAU

Hauptplatz 1 • 8243 Pinggau
Tel.: +43 (0) 3339 251 52 • Fax: 22
E-Mail: gde@pinggau.gv.at
Homepage: www.pinggau.gv.at
UID-Nr.: ATU 59 449 109



Bearbeiterin: Daniela Klampfl
Tel.: +43 (0) 3339 251 52 13
E-Mail: klampfl@pinggau.gv.at

GZ: 813/2021

Änderung Abfallabfuhrordnung

Pinggau, am 24.06.2021

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 1995, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Abfallabfuhrordnung wird in den §§ 14, 15 und 16 wie folgt geändert:

§ 14

Für die Entleerung der Biomülltonnen mit 120 Liter bzw. 240 Liter werden folgende Gebühren eingehoben, diese betragen jährlich (excl. MWSt.):

Biomüll	120 Liter Cont.	79,76
	240 Liter Cont.	159,53

§ 15

Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl pro Wohnung herangezogen.

Gebühr 1	1. – 4. Person Grundtarif	€ 54,38
----------	------------------------------	---------

Gebühr 2 (75%)	5. u. 6. Person	€ 40,79
Gebühr 3 (50%)	7. u. 8. Person	€ 27,19
Gebühr 4 (50%)	1. u. 2. Kind bis 18 J. ab 3. Kind frei	€ 27,19

§ 16

Variable Gebühr

(2) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Entleerung:

für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	240 l	€ 29,00
Abfallcontainer	1100 l	€ 140,18

Im Bedarfsfall können (z. B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 5,08.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 24.06.2021
Abgenommen am: 08.07.2021